

Empfehlungen des Fachverbandes Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Mecklenburg-Vorpommern, um kurz- bis mittelfristig Einsparmöglichkeiten im Wärmebereich zu erzielen

Deutschland und damit auch Mecklenburg-Vorpommern müssen ihren absoluten Gasverbrauch stark reduzieren, um das Einsparziel der Europäischen Gemeinschaft von 15 Prozent zu erreichen. Nach einer Rechnung der Deutschen Presse-Agentur basierend auf Daten der EU-Kommission muss die Bundesrepublik von Anfang August bis März nächsten Jahres gut zehn Milliarden Kubikmeter weniger Gas verbrauchen, um auf den von den EU-Ländern vereinbarten Wert zu kommen.

Der Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Mecklenburg-Vorpommern hat hierzu eine Übersicht zu Maßnahmen für Mieter, Eigenheimbesitzer und Hausverwalter/Vermieter entwickelt, um kurz- bis mittelfristig Energieeinsparungen im Wärmebereich zu erzielen.

Kurzfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung für die Heizperiode 2022/23

Maßnahmen die jeder Mieter/Eigenheimbesitzer durchführen kann

Maßnahmen Mieter:

- Heizzeiten (z. B. elektronische Thermostate an den Heizkörpern)
- unterschiedliche Wärme in den einzelnen Räumen durch Türen regeln
- Raumtemperatur senken
- richtiges Lüften

Maßnahmen Eigenheimbesitzer:

- Heizzeiten (z. B. elektronische Thermostate an den Heizkörpern)
- unterschiedliche Wärme in den einzelnen Räumen durch Türen regeln
- Raumtemperatur senken
- richtiges Lüften
- Heizungseinstellungen im Zuge der Wartung von der Wartungsfirma mit Vertrag prüfen lassen (Heizkurve, Vorlauftemperatur, Warmwassertemperatur etc.)
- Hydraulischer Abgleich (wenn dieser noch nicht durchgeführt wurde; einmalig ist ausreichend)
- bei externen Heizungspumpen ist ein Austausch gegen Hocheffizienzpumpe zu empfehlen
- alte Zirkulationspumpen austauschen gegen sparsamere mit Zeitsteuerung
- Heizungsleitungen in nicht bewohnten Räumen isolieren
- Dämmmaßnahmen für die Kellerdecke prüfen

Maßnahmen Hausverwalter/Vermieter:

- Heizungseinstellungen im Zuge der Wartung von der Wartungsfirma mit Vertrag prüfen lassen (Heizkurve, Vorlauftemperatur, Warmwassertemperatur, Abschalttemperatur Sommer-Winter, Heizzeiten etc.)
- Hydraulischer Abgleich (wenn dieser noch nicht durchgeführt wurde; einmalig ist ausreichend)
- bei externen Heizungspumpen ist ein Austausch gegen Hocheffizienzpumpe zu empfehlen
- Austausch von alten Zirkulationspumpen gegen sparsamere mit Zeitsteuerung
- Prüfung der Heizkörpereinstellung in Hausfluren, Kellern, Tiefgaragen, eventuell Thermostat als Behördenmodell – Festeinstellung der Temperatur manipulationssicher
- Dämmmaßnahmen für die Kellerdecke prüfen
- undichte Fenster und Haustüren abdichten
- automatische Schließsysteme für Haustüren
- Prüfung der Einstellung von Badlüftern inklusive Filterreinigung
- Heizungsleitungen in nicht bewohnten Räumen mit 100 % isolieren
- Informationen an die Mieter

Wir empfehlen einen Heizungscheck durch den SHK-Fachbetrieb, wenn

- a. das Brennwertgerät älter als 10 Jahre ist oder
- b. die Anlage älter als 5 Jahre ist und kein Wartungsvertrag besteht.

Bitte beachten: Der Heizungscheck umfasst lediglich die Überprüfung und Einstellung der Heizung – weitere Maßnahmen wie z. B. elektronische (und programmierbare) Heizkörperthermostate, der Einbau elektronisch geregelter Durchlauferhitzer, Leitungsdämmung im Keller, Hydraulischer Abgleich, Pumpentausch usw. sind darauf aufbauende Maßnahmen zur Optimierung.

Die SHK-Fachkraft muss die Erforderlichkeit der Maßnahmen vor Ort bewerten – größere Einsparungspotentiale ergeben sich eventuell nur aus der Umsetzung mehrerer Maßnahmen. Mit dem Heizungscheck alleine lassen sich Einsparungen von bis zu 20 Prozent ausdrücklich nicht erreichen.